

Wer kann sich bewerben?

Der Studiengang richtet sich an Abiturient*innen, die über hervorragende Deutsch- und Italienischkenntnisse verfügen. Neben der Allgemeinen Hochschulreife müssen die Bewerber*innen die erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch und Italienisch nachweisen.

Bewerben können sich alle Interessierten bis zum 15. Juli eines jeden Jahres.

Benötigte Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben (in deutscher Sprache)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Deutsche Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie (i.d.R. deutsches Abitur)
- Elektronisch ausgefülltes Bewerbungsformular (zu finden auf der Website)

Per Post an:

Universität zu Köln | Deutsch-Italienische Studiengänge
Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (ZIB Jura)
zu Hd. Dr. Jan Kruse
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln | Deutschland

Bei Rückfragen können sich die Bewerberinnen und Bewerber an das Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wenden.

*Sprachhinweis:

Zu den Sprachprüfungen siehe Prüfungsordnung des Studiengangs
<https://zib.jura.uni-koeln.de>



Foto: Università degli Studi di Firenze

Kurzinfo

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Semester Köln, 4 Semester Florenz)
Beginn: Wintersemester in Florenz
Informationen: <https://zib.jura.uni-koeln.de> | dib-zib@uni-koeln.de
Abschlüsse: Bachelor of Laws, LL.B. (Köln/Florenz)
konsekutiv möglich: „Erste Juristische Prüfung“ bzw./zusätzlich „Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ /
Master of Laws (LL.M. Köln/Florenz)



Beratung und Anschrift

Zentrum für Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät



Universität zu Köln
Hauptgebäude, Bauteil V, EG, Raum 5.005
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel.: +49(221) 470 7456

Email: dib-zib@uni-koeln.de

Homepage: <https://zib.jura.uni-koeln.de/>

Programmbeauftragte:

Prof. Dr. Dr. hc. Mansel, Universität zu Köln

Prof. Dr. Albanese, Università degli Studi di Firenze

Impressum:

Herausgeber: Zentrum für Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Gestaltungskonzept: Ulrike Kersting

Stand: Januar 2023



UNIVERSITÀ
DEGLI STUDI
FIRENZE

Deutsch-Italienische Studiengänge

Rechtswissenschaften
(LL.B. und LL.M. Köln/Florenz)

Jetzt bis
zum 15. Juli
bewerben!

Unterstützt durch:



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Foto: shutterstock.com

Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät





Rechtswissenschaftlicher Studienabschluss zum deutschen und italienischen Recht

Erfolgreiche Absolvent*innen erwerben den Grad eines „Bachelor of Laws“ als gemeinsamen Abschluss der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze (Joint Degree). Unter Anrechnung der Studienleistungen können im Anschluss die Studienabschlüsse „Erste Juristische Prüfung“ in Deutschland und „Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ in Italien erworben werden. Daher decken sich die meisten Studieninhalte des Bachelor-Studiengangs mit den Studieninhalten der jeweiligen regulären rechtswissenschaftlichen Studienabschlüsse beider Fakultäten. Der Studiengang wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert. Er wurde von der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze im Jahr 2015 ins Leben gerufen und wird von den Programmbeauftragten Prof. Dr. Dr. hc. Mansel (Köln) und Prof. Dr. Albanese (Florenz) betreut

BESONDERHEITEN DES STUDIENPROGRAMMS

- Universitäten: Universität zu Köln / Università degli Studi di Firenze
- Stipendienmöglichkeit für Lebenshaltungskosten in Italien über den DAAD sowie über Mobilitätsstipendien des ERASMUS-Programmes
- Studienbeginn: Nur zum Wintersemester
- Dauer: Insgesamt vier Jahre, davon die ersten beiden in Florenz und die darauf folgenden in Köln
- Teilnehmer*innenzahl: maximal 30 Studierende, davon werden 15 über die Universität zu Köln zugelassen
- Hervorragende internationale Karrieremöglichkeiten

Studienverlauf

Gemeinsam in einer Studiengruppe studieren die italienischen und deutschen Teilnehmer*innen die ersten zwei Jahre in Florenz, danach weitere zwei Jahre in Köln. Die Studierenden werden Vorlesungen zum deutschen und italienischen Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht sowie Veranstaltungen mit internationaler Ausrichtung besuchen.

Zum Ende des Studiums ist die Anfertigung einer Bachelorarbeit in deutscher oder italienischer Sprache vorgesehen und die Absolvierung eines sechswöchigen Praktikums wahlweise in Deutschland oder Italien.

Fortsetzung des Studiums

Nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss kann das Studium mit dem Ziel „Erste Juristische Prüfung“ („Erstes Staatsexamen“) in Köln fortgesetzt werden. Die „Erste Juristische Prüfung“ besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Bei Fortsetzung des Studiums in Köln können die im LL.B.-Studiengang erbrachten Leistungen angerechnet werden, sodass in diesem Fall weder die Zwischenprüfung noch die Schwerpunktbereichsprüfung zu absolvieren sind und direkt die staatliche Pflichtfachprüfung der „Ersten Juristischen Prüfung“ abgelegt werden kann.

Alternativ oder zusätzlich kann das Studium mit dem deutsch-italienischen Masterstudiengang fortgesetzt werden und damit neben dem Grad eines „Master of Laws“ die „Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“, der reguläre italienische rechtswissenschaftliche Studienabschluss, erworben werden. Der auf dem Bachelorstudiengang aufbauende Masterstudiengang umfasst ein Semester in Köln sowie ein Semester in Florenz. Von der Universität zu Köln wird nach diesem weiteren Jahr der Masterabschluss (LL.M. Köln / Florenz) vergeben. Im Rahmen des Florentiner Laurea-Studiengangs werden die erbrachten Studienleistungen des Bachelorstudiengangs angerechnet, sodass mit dem Abschluss des Masters

der angestrebte weitere Abschluss von der Università degli Studi di Firenze verliehen wird. Dadurch kann die Laurea in derselben Zeit erworben werden wie im regulären italienischen Studiengang

Kosten

An der Universität zu Köln fallen keine Studiengebühren an, sondern lediglich ein Semesterbeitrag in Höhe von ca. 300 Euro pro Semester. Für die Studierenden, die mit einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) über Köln zugelassen wurden, fallen an der Universität Florenz ebenfalls keine Studiengebühren an, sondern lediglich eine sogenannte tassa regionale in Höhe von ca. 150 Euro jährlich.

Bewerber*innen mit einer von einer italienischen Behörde ausgestellten Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich über Florenz.

